

Dr. Thomas Langner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Vollmacht

für die außergerichtliche Vertretung

Rechtsanwalt Dr. Thomas Langner
Blankenauer Straße 13
09113 Chemnitz

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht beinhaltet insbesondere:

1. notwendigen Schriftwechsel mit der Gegenseite und Dritten,
2. das Führen von Verhandlungen, die zur Vermeidung eines Rechtsstreites und/oder zum Abschluss eines Vergleichs führen,
3. die Begründung und die Aufhebung von Vertragsverhältnissen, gleich welcher Art
4. die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, die im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit stehen, insbesondere Kündigungen,
5. das Recht, jegliche Akteneinsicht zu nehmen,
6. die Geltendmachung von Ansprüchen in Unfallsachen gegenüber Versicherern, Schädigern usw., in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
7. ausdrücklich eine Geldempfangsvollmacht/Inkassovollmacht, sowohl hinsichtlich des Streitgegenstandes, als auch aller Nebenforderungen sowie
8. das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

....., den

.....
(Unterschrift)